

Pflanzenschutzmittel in Haus- und Kleingärten sicher anwenden

Mitteilung Nr. 026/2019 des Bundesinstituts für Risikobewertung vom 24. Juli 2019

Alle Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner wünschen sich gesunde Pflanzen – und fürchten Schadorganismen umso mehr. Wenn nichts mehr gegen einen Befall hilft, kann gegebenenfalls ein Pflanzenschutzmittel genutzt werden. Dies sollte nur in Ausnahmefällen geschehen. Wir haben zusammengestellt, wie Sie Pflanzenschutzmittel sicher in Haus- und Kleingärten anwenden.

Allgemein gilt: Pflanzenschutzmittel sind nur im Fachhandel erhältlich. Dort dürfen sie lediglich von sachkundigem Personal auf Nachfrage verkauft werden. Der Verkäufer ist zudem verpflichtet, den Käufer über die sachgerechte Anwendung und über Alternativen zu beraten. Im Haus- und Kleingartenbereich dürfen lediglich Pflanzenschutzmittel benutzt werden, die den Schriftzug „Anwendung durch nicht-berufliche Anwender“ tragen. Außerdem müssen sie für den beabsichtigten Einsatz zugelassen sein, d. h. für die entsprechende Pflanze und den entsprechenden Schadorganismus. Gehwege, Hofflächen und Garageneinfahrten dürfen nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Anwendungen dort stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden können. Dies ist unabhängig davon, ob diese Areale unbefestigt, befestigt oder versiegelt sind.

Folgende Verhaltensweisen sind zum Schutz der Gesundheit unbedingt einzuhalten:

Vor der Anwendung

- Gebrauchsanleitung lesen und Schutzhinweise genau befolgen
- Pflanzenschutzmittel dürfen für Kinder nicht erreichbar sein
- Nur die benötigte Menge an Pflanzenschutzmittel in dem Gefäß vorbereiten, das zur Anwendung verwendet wird (zum Beispiel Gießkanne, Pflanzenschutzmittelspritze)
- Pflanzenschutzmittel dürfen nur bei wenig Wind gespritzt werden; dies lässt sich erkennen, wenn der Wind nur Blätter und dünne Äste bewegt
- Die Temperatur sollte unter 25 Grad liegen

Während der Anwendung

- Ein langärmeliges Hemd, lange Hosen sowie festes Schuhwerk tragen
- Pflanzenschutzmittel nicht in Kontakt mit Händen, Haut oder Augen bringen
- Nicht rauchen, essen oder trinken
- Spritz- oder Sprühnebel vermeiden; darauf achten, dass das Pflanzenschutzmittel nicht auf Nichtzielpflanzen und nicht zu behandelnde Flächen weht
- Während der Anwendung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages behandelte Flächen nicht betreten
- Kinder und Haustiere fernhalten
- Auf Anfrage sollten auch Nachbarn informiert werden

Nach der Anwendung

- Hände und möglicherweise kontaminierte Körperflächen mit viel Wasser und Seife gründlich waschen
- Verunreinigte Kleidung wechseln und waschen
- Sollten Reste der Spritzflüssigkeit übriggeblieben sein, diese im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf den zuvor behandelten Flächen ausbringen
- Spritzgeräte mehrmals spülen und das Spülwasser auf den behandelten Flächen ausbringen; keinesfalls in Toilette, Abfluss, Rinnstein, Gully oder Gewässer entsorgen

- Reste von Pflanzenschutzmitteln in der Originalverpackung in einem verschließbaren Schrank in einem kühlen und trockenen Raum lagern
- Pflanzenschutzmittel sollten frostfrei und fern von Lebensmitteln aufbewahrt werden
- Leere Packungen sowie nicht mehr verwendbare Pflanzenschutzmittel bei kommunalen Annahmestellen entsorgen

Wer sich über die zulässigen Mittel für Haus und Kleingarten informieren möchte, findet in der Online-Datenbank eine entsprechende Auswahlmöglichkeit:

<https://apps2.bvl.bund.de/psm/jsp/index.jsp>

Wissenswertes zu Pflanzenschutzmitteln in Haus- und Kleingarten:

https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/02_Verbraucher/03_HausKleingarten/p_sm_HausKleingarten_node.html;jsessionid=0A2AE738F8FE80B6BF4C1748C48799F9.1_cid322

Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema:

Übersichtsseite zu Artikeln rund um Pflanzenschutzmittel:

https://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/pflanzenschutzmittel-4540.html

Fragen und Antworten zum Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln:

https://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zum_zulassungsverfahren_von_pflanzen_schutzmitteln-192436.html

Fragen und Antworten zu Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln:

https://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_pflanzenschutzmittelrueckstaenden_in_lebensmitteln-8823.html

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.